

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Pieper, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Birgit Homburger, Ina Albowitz, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Sicherung des Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandorts Deutschland durch Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein absehbarer Fachkräftemangel droht sich zu einer gefährlichen „Wachstumsbremse“ für die deutsche Wirtschaft zu entwickeln, prognostiziert die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK). In ihrem Bericht zur „Zukunft von Bildung und Arbeit“ stellen die Bildungsminister von Bund und Ländern in allen Wirtschaftsbranchen einen „Trend zur Höherqualifizierung“ fest. Schon heute ist in einigen Branchen ein akademischer Fachkräftemangel feststellbar, der sich weiter ausdehnen wird. Soll dem drohenden Mangel an Naturwissenschaftlern, Ingenieuren, Informatikern und Lehrern in Deutschland nachhaltig begegnet werden, sind massive Reformen im Schul- und Hochschulwesen erforderlich.

Chancengleichheit, Verantwortung, Wettbewerb und Freiheit stellen die Eckpfeiler für eine moderne Bildungspolitik dar, deren Ziel die Qualitätsverbesserung bei besserer Nutzung der Ressourcen ist.

Allein das Interesse der Schüler am mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht hat an deutschen Schulen signifikant nachgelassen. Auch die Leistungen deutscher Schüler, z. B. in Mathematik, liegen unter dem OECD-Mittelwert. Immer weniger Schüler wählen diese Fächer als Leistungskurse, immer weniger Lehrerstudienten mit der Ausrichtung für ein Lehramt oder für die Laufbahn eines Studienrates schreiben sich für Mathematik, Physik und Chemie ein. Das hat dramatische Auswirkungen auf den Nachwuchs bei Lehrern für Mathematik und Naturwissenschaften.

Gegenwärtig beträgt das Durchschnittsalter von Diplomanden 28 Jahre, bei Promovenden 32 Jahre. Das bedeutet nicht nur einen sehr späten Einstieg in den Beruf. Das hat auch Einfluss auf den weiteren wissenschaftlichen Werdegang von Habilitanden und auf das Erstberufungsalter von Professoren. Kurz gesagt, die an deutschen Hochschulen Ausgebildeten sind um mehrere Jahre älter als Absolventen im Ausland. Da die längere Ausbildungszeit sich nicht in einer besseren Qualifikation niederschlägt, führt das zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil auf einem globalisierenden Arbeitsmarkt.

Der Anstieg der Zahl ausländischer Studierender in Deutschland in den letzten 10 Jahren, der auf Studierende aus den mittel- und osteuropäischen Ländern seit 1989 zurückzuführen ist, wird sich nicht fortsetzen, da sich leider auch die mittel- und osteuropäischen Staaten zunehmend am angelsächsischen Bildungssystem orientieren.

Nachteile und Probleme ergeben sich im internationalen Vergleich dadurch, dass das angelsächsische Abschlusssystem weltweit favorisiert wird und sich international durchgesetzt hat. Die im angelsächsischen Raum üblichen akademischen Ausbildungsangebote zeichnen sich hingegen durch zeitliche Überschaubarkeit, stärkere Betreuung durch Lehrende, durch vielfach klarere inhaltliche Strukturiertheit und nicht zuletzt durch die internationale Kompatibilität ihrer Abschlüsse aus.

Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

1. Förderung des Wettbewerbs und der Eigenverantwortlichkeit der Schulen

Die Profilbildung von Schulen ist zu erleichtern und der Wettbewerb zwischen allen Schultypen ist zu fördern. Die Bundesländer müssen in ihren Schulgesetzen den Schulen Verantwortung übertragen. Dabei bilden Globalhaushalte und volle Personalautonomie die Grundlage für eine Qualitätserhöhung und einen echten Wettbewerb. Alle Schulen müssen die Möglichkeit erhalten, jene Lehrer selbst einzustellen, die sie, entsprechend ihrer Struktur, auch wirklich brauchen. Gute Lehrer wird es nur bei angemessener Bezahlung geben. Nur so erhalten auch die Eltern die Möglichkeit, sich aus einem vielfältigen Schulangebot die geeignete Bildungseinrichtung für ihre Kinder auszuwählen. Dabei ist die Abschaffung der Schulbezirke ein dringendes Erfordernis. In der sich entwickelnden Wettbewerbsordnung muss der Staat künftig staatlichen und privaten Bildungsanbietern die gleichen Chancen und Möglichkeiten einräumen.

2. Leistung und Toleranz – Auftrag der Schule

Das deutsche Schulsystem muss schrittweise wieder auf Leistung orientiert werden. Flexiblere Einschulungszeiten, ein durchgängig gestuftes Schulsystem, welches nach 12 Jahren zum Abitur führt, bildet hierfür die Grundlage. Eine zielgerichtete Erkennung und Förderung von Benachteiligten ebenso wie Hochbegabten ist die Voraussetzung für das Erbringen von Leistungen durch die Schüler. Dabei ist insbesondere der mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Unterricht an den Schulen zu stärken.

Neben der Familie ist die Schule ein entscheidender Ort für die Vermittlung von Grundwerten unseres pluralistischen Rechtsstaates. Die Ausbildung sozialer Kompetenzen ist ein Grundanliegen der Bildungs- und Erziehungsarbeit an allen Schulen und Schulformen. Sie bezieht sich auf den Umgang mit den Menschen und bedeutet, in sozialen, gesellschaftlichen und politischen Bereichen urteils- und handlungsfähig zu sein. Soziale Kompetenzen gehören zu den Schlüsselqualifikationen für die persönliche und berufliche Entwicklung junger Menschen. Die Schule trägt für die Ausbildung sozialer Kompetenzen eine hohe Verantwortung. Sie ist der geeignete Ort sowohl zur Aneignung als auch für die ständige Überprüfung des Erreichten.

Die Erziehung zur Demokratie ist ein Teil des Erziehungsauftrags der Schule, damit mit demokratischen Lösungen zur Bewältigung bestehender gesellschaftlicher Widersprüche und Probleme extremistischen Tendenzen frühzeitig entgegengewirkt werden kann. Die Stärkung der Zivilcourage und des bürgerlichen Engagements muss fächerübergreifend wieder als Erziehungsziel

aufgefasst werden. Insbesondere die Fähigkeit, sich gewaltfrei mit Problemen auseinander zu setzen, gehört dazu.

3. Hochschulstandort Deutschland stärken

Der Begriff „Qualified in Germany“ muss wieder zu einem international anerkannten Markenzeichen deutscher Bildungspolitik werden. Im eigenen nationalen Interesse ist die Position Deutschlands auf dem globalen Bildungsmarkt zu stärken, das Studienangebot unserer Hochschulen stärker zu internationalisieren, die Präsenz des Studien- und Forschungsstandortes Deutschland im Ausland zu erhöhen und die bestehenden formalen Hindernisse im deutschen Ausländerrecht abzubauen, die in unserem Land das Studium von Ausländern derzeit noch erschweren. Eine künftige Hochschulreform sollte sich an einem binären Modell orientieren, in welchem zwei gleichwertige Hochschultypen, also Universität und Fachhochschule, nebeneinander stehen. Das Angebot paralleler Studiengänge an den Universitäten und Fachhochschulen zielt entweder auf die Ausbildung der Studenten in Form von „Wissenschaft als Beruf“ oder auf einen „Beruf der Wissenschaft anwendet“ ab.

4. Autonomie für die deutschen Hochschulen

Die Übernahme von Eigenverantwortung durch und die Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen ist zu fördern. Dabei sind die, im novellierten Hochschulrahmengesetz vorgesehenen, Gestaltungsfreiheiten umfassend zu nutzen und in den Hochschulgesetzen der Länder auch umzusetzen; beispielsweise ist den Hochschulen das Recht einzuräumen, ihre Leitungsstrukturen nach ihren Bedürfnissen und Erfahrungen in ihren Grundordnungen selbst zu bestimmen.

Die Schaffung einer erweiterten Hochschulautonomie, die den Universitäten Kompetenzen und Verantwortung für Finanz-, Personal- und Organisationsentscheidungen überträgt, ist konsequent umzusetzen.

Mit der Stärkung einer wissenschaftlichen Hochschule müssen andere Willensbildungs- und Entscheidungsstrukturen als bisher einhergehen. Die Hochschulen verstärken in diesem Prozess ihre Managementfähigkeiten und beseitigen Führungsdefizite. Das schließt ein, dass den Fachbereichen im Rahmen einer mit der Hochschulleitung abgestimmten Zielsetzung entscheidend mehr Eigenverantwortung bei der Erarbeitung von Studien- und Prüfungsordnungen sowie in Lehre und Forschung übertragen werden.

5. Hochschulen Freiheit zum Wettbewerb geben

Jede Hochschule muss ihr Profil selbst bestimmen können, wie zum Beispiel durch die Einführung neuer Studienfächer und Studienabschlüsse sowie die stärkere Weiterentwicklung einzelner Fachbereiche. Durch regelmäßige interne und externe Evaluation der Ziele und Leistungen der Hochschule in Forschung und Lehre und die Veröffentlichung von deren Ergebnissen wird es Studienbewerbern erleichtert, die für ihre persönlichen Ziele am besten geeignete Hochschule herauszufinden.

Der Wettbewerbsgedanke – in der Forschung längst verankert – muss auch im Bereich der Lehre verwirklicht werden. Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die Hochschulen durch Hochleistungen und exzellente Ergebnisse in Ausbildung und Forschung dem Wettbewerb untereinander stellen.

6. Bildungsfinanzierung reformieren

Neue Formen der Bildungsfinanzierung sichern den Hochschulen die dringend benötigten Mittel. Stärker als bisher werden zur Einnahmeseite der Hochschulen die Drittmittel im Bereich der Forschung gehören. Die Unterstützung der Wissenschaft durch gemeinnützige Einrichtungen ist unverzichtbarer Bestandteil der Wissenschaftsförderung. Privatwirtschaftlichem Sponsoring, beispielsweise für Hochschulsanierungen und den Ausbau von Studiengängen, sollte in Deutschland mehr Aufmerksamkeit als bisher gewidmet werden. Das bedeutet zugleich, Möglichkeiten für die Einrichtung von Stifter-Lehrstühlen durch die Wirtschaft. Alle neuen Modelle müssen sich künftig an leistungsbezogenen Kriterien orientieren. Die Globalhaushalte müssen sich künftig an der Anzahl der Studierenden und ihrem Verhältnis zur Anzahl des wissenschaftlichen Personals orientieren.

Die bundesweite Einführung von Bildungsschecks, die Hochschulen beim Bundesland des Abiturs einlösen können, sichert den Hochschulen eine leistungsgerechte Vergütung und ermöglicht den Ausbau der von den Studierenden bevorzugten Standorte.

7. ZVS abschaffen

Die Abschaffung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist die Grundbedingung für eine wirkliche Freiheit in Lehre und Studium. Alle Studienbewerber in Deutschland müssen das Recht erhalten, sich direkt an der Hochschule ihrer Wahl zu bewerben. Die Hochschulen ihrerseits erhalten das Recht, sich unter den Bewerbern die Geeigneten auszusuchen. In beiden Fällen bedeutet es die Abschaffung der in Deutschland noch üblichen, fast schon planwirtschaftlichen, ZVS und die Rückübertragung ihrer Kompetenzen auf die Hochschulen. Die Initiative des Landes Baden-Württemberg, aus dem bestehenden Staatsvertrag auszusteigen, ist zu begrüßen.

8. Praxisorientierte Studiengänge ausbauen

Die Kapazitäten an den Fachhochschulen müssen weiter ausgebaut werden. Die Organisationsstrukturen der Fachhochschulen sind auf noch mehr Flexibilität auszurichten. Der weitere Ausbau des Fachhochschulbereiches muss einschließlich der Berufsakademien auf 40 % aller Studienanfänger ausgerichtet werden. Diese Umverteilung ist ein erster Schritt zu dem genannten Modell und entlastet die Universitäten. Ein Studium an der Fachhochschule ist eine gleichwertige, jedoch andersartige Ausbildung. Die Einstufung im öffentlichen Dienst muss dieser Entwicklung angepasst werden.

Der Aufbau dualer Studiengänge und ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium für befähigte Berufstätige ist zu fördern, um so ein enges Zusammenspiel von Wirtschaft und Hochschule bei der gezielten Ausbildung von Nachwuchsführungskräften zu fördern.

Die Einbeziehung dualer Komponenten bei der Verbindung von Studium und praktischer beruflicher Ausbildung erfordert von den Hochschulen mehr als nur organisatorische Anstrengungen, um diese Bedingungen als produktive Chance zu begreifen und curricular zu berücksichtigen.

9. Elitenförderung verbessern – Centers of Excellence bilden

Die Hochschulen sollen künftig selbst über die Aufnahme ihrer Studierenden entscheiden können, so dass auch über spezielle Eingangstests besondere Begabungen frühzeitig erkannt werden. Diese Möglichkeit ist einem Zentralabitur vorzuziehen. Abschlüsse müssen künftig auch vor dem Ablauf der Regelstudienzeit möglich sein.

Der Förderung von hochbegabten Studierenden ist von kleinen privaten und großen öffentlichen Stiftungen, durch die Hochbegabtenförderungsprogramme der Stiftungen der Parteien, der Kirchen, dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Heisenberg-Programm und das Wissenschaftskolleg Berlin weiter auszubauen. Die an den Hochschulen existierenden Möglichkeiten der Begabtenförderung in Form von Promotionsstipendien reichen nicht aus und müssen verstärkt werden. Eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen hängen oft vom persönlichen Engagement der Hochschullehrer bzw. der Professoren ab. Häufig übernehmen Professoren in diesen Fällen die persönliche Patenschaft. Auch künftig müssen Graduiertenkollegs an den Hochschulen eingerichtet und gefördert werden. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), deren Anliegen es ist, die Wissenschaft in allen ihren Zweigen zu fördern, trägt dabei eine besondere Verantwortung. Graduiertenkollegs sind zugleich Forschungsschwerpunkte und daher nicht auf Dauer angelegte Einrichtungen an den Hochschulen. Die heutigen Graduiertenkollegs werden vom Bund durch die Übernahme von 65 % der Kosten gefördert. Die Graduiertenkollegs arbeiten auf der Grundlage einer Vereinbarung von Bund und Ländern über deren Einrichtung vom 21. Dezember 1989. Grundlage hierfür bildet Artikel 91b GG, das das Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung regelt.

10. Dienstrechtsreform für eine umfassende Hochschulreform nutzen

Mit einer Dienstrechtsreform muss die Bundesregierung die Grundlagen für eine umfassende Reform der deutschen Hochschullandschaft schaffen. Die vorliegenden Entwürfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für ein „Fünftes Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes“ und des Bundesministeriums des Innern für ein völlig neues Professorenbesoldungsreformgesetz sind wenig zielführend und beheben den drohenden Nachwuchsmangel der Hochschulen in den nächsten fünf Jahren nicht.

Berlin, den 25. Juni 2001

Cornelia Pieper
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Birgit Homburger
Ina Albowitz
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

